

# Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020 (LP 2020)



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Justiz und Gleichstellung

**#moderndenken**

Herausgegeben vom

Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat L I – Gleichstellung der Geschlechter, LSBTTI, EU-Ressortkoordination  
Domplatz 2 - 3, 39104 Magdeburg  
Telefon: 0391 567-6141, Fax: 0391 567-6138  
E-Mail: [leitstelle@mj.sachsen-anhalt.de](mailto:leitstelle@mj.sachsen-anhalt.de)  
Web: [www.mj.sachsen-anhalt.de](http://www.mj.sachsen-anhalt.de)  
Web: [www.leitstelle-frauen-geschlechtergleichstellung.sachsen-anhalt.de](http://www.leitstelle-frauen-geschlechtergleichstellung.sachsen-anhalt.de)

im Dezember 2020

## **Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020 (LP 2020)**

### **Teil A: Rahmenprogramm**

#### **Gleichstellungspolitik modern denken: Rahmenprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt**

Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020 (LP 2020) koordiniert beispielhafte und impulsgebende Maßnahmen der Landesregierung für die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und für den Schutz vor Diskriminierung wegen der sexuellen Identität.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in Sachsen-Anhalt heute insgesamt weit fortgeschritten. Dies zeigt sich vor allem im hohen Qualifikationsniveau und in der hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen. 2019 lag die Quote der Schulabgängerinnen, die die Schule mit einer Hochschul- bzw. Fachhochschulreife verließen, mit 35% deutlich über der Quote der Schulabgänger. In Sachsen-Anhalt sicherten 2018 68,8 % der Frauen zwischen 15 und 65 Jahren ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit und damit fast 5% mehr als im Bundesdurchschnitt. In anderen Bereichen hingegen ist tatsächliche Gleichstellung noch nicht erreicht. Hier sind beispielsweise die Beteiligung an Entscheidungs- und Führungsverantwortung, die Verteilung von Sorgearbeit, die Renten oder die Beteiligung an Wissenschaft und Forschung zu nennen. Beim Frauenanteil unter den Verwaltungsspitzen der Kreise und kreisfreien Städte (7,1%), bei den Kreistagsmandaten (19,3 %) und bei den Juniorprofessuren (28,1%) war Sachsen-Anhalt 2018 gar Schlusslicht unter den Bundesländern. Das Land hat die Gleichstellung von Frauen und Männern in den vergangenen Jahren mit einer Reihe von Programmen und Einzelmaßnahmen gefördert und das Förderspektrum sukzessive erweitert. So fördert das Land seit 2015 auch die Gleichstellung von

Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und Intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) mit gezielten Maßnahmen.

Um allen Menschen in Sachsen-Anhalt unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Identität gleiche Verwirklichungschancen zu eröffnen und den vollen Beitrag aller Menschen zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Schaffung von Wohlstand zu ermöglichen, sind weiterhin gezielte Maßnahmen notwendig. Für diese ressortübergreifende Aufgabe führt die Landesregierung das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020 unter Federführung des für Gleichstellung zuständigen Ressorts durch. Das Rahmenprogramm definiert die einzelnen Elemente des LP 2020 und legt damit seine inhaltlichen und organisatorischen Strukturen fest.

Mit der Implementierung von Gender Mainstreaming 1999 und den folgenden Gender Mainstreaming-Konzepten, mit dem Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt - Maßnahmenpaket, das 2011 angestoßen wurde, und mit dem Aktionsprogramm zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und Intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) von 2015 war Sachsen-Anhalt immer wieder Vorreiter bei der systematischen Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit mit Hilfe von ressortübergreifenden Programmen. Die Programme boten den Rahmen für viele erfolgreiche Einzelmaßnahmen und haben die Etablierung gleichstellungsorientierter Arbeit in allen Ressorts unterstützt. Die Auswertung interner Erfahrungen sowie eine Kohärenzanalyse zu den bisherigen Programmen haben aber auch Grenzen und Optimierungspotentiale der gewachsenen Strukturen im Hinblick auf fachliche Nachvollziehbarkeit, Verzahnungsmöglichkeiten und die Programmhandhabung aufgezeigt.

Mit dem LP 2020 werden daher die Programmbereiche der Gleichstellungspolitik unter wesentlicher Beibehaltung bewährter inhaltlicher Schwerpunkte zusammengeführt, die Entscheidungsverfahren für zukünftige Maßnahmen neu strukturiert, sowie die Umsetzung der Maßnahmen besser nachvollziehbar gemacht.

Mit diesem Rahmenprogramm erhält das LP 2020 einheitliche Arbeitsstrukturen und eindeutige Entscheidungsverfahren. Die inhaltliche Beschreibung der Programmlinien im Rahmenprogramm und das Leitbild mit seinen gleichstellungspolitischen Landeszielen bieten einen klaren inhaltlichen Rahmen für die fachliche Weiterentwicklung der Querschnittsaufgabe Gleichstellung durch alle Ressorts der Landesregierung.

Im LP 2020 werden die strategischen Entscheidungen über Programminhalte sowie Arbeitsstrukturen zur Durchführung des Programms von der Entscheidung über Einzelmaßnahmen getrennt. Die Entscheidung über die strategische Ausrichtung der

Gleichstellungspolitik ist weiterhin dem Kabinett vorbehalten und wird im Rahmen zweijährlicher Befassungen wahrgenommen. Hierzu beschließt das Kabinett in der Regel Durchführungsgrundsätze mit qualitativen und quantitativen Eckpunkten für Einzelmaßnahmen der Ressorts.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Einzelmaßnahmen in das Landesprogramm wird einer Interministerielle Arbeitsgruppe Gleichstellung (IMAG Gleichstellung) übertragen und kann dadurch flexibler und bedarfsgerechter erfolgen. Sie erfolgt auf Vorschlag der zuständigen Ressorts. Das LP 2020 wird sich auf beispielhafte und impulsgebende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik konzentrieren. Dies kann auch eine Vertiefung oder bessere Vermittlung bestehender Maßnahmen bedeuten. Zur Qualitätssicherung der Maßnahmen sollen die Zielsetzung und die Umsetzungsschritte in einer Maßnahmenbeschreibung definiert und dadurch nachvollziehbar gemacht werden.

Neben dem LP 2020 nehmen die Ressorts auch zukünftig alle ihre Aufgaben eigenverantwortlich gleichstellungsorientiert wahr und sollen bewährte Maßnahmen zur gezielten Gleichstellung fortführen. Das LP 2020 wird nicht mehr die gleichstellungsbezogenen Maßnahmen des Landes in ihrer Gänze abbilden. Zur Dokumentation bereits etablierter und weiterer gleichstellungsbezogener Aktivitäten außerhalb des Landesprogramms wird daher ein zusätzliches Angebot entwickelt, um das Engagement der Ressorts in seiner ganzen Vielfalt sichtbar zu machen.

## **Leitbild**

Das Leitbild für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt ist Bestandteil des LP 2020. Damit beschließt die Landesregierung erstmals ein gemeinsames Leitbild zur Geschlechtergerechtigkeit. Das Leitbild bietet Orientierung für die Arbeit der gesamten Landesverwaltung und gilt nicht nur für Maßnahmen des LP 2020. Das Leitbild formuliert eine Vision für Geschlechtergerechtigkeit, die auf gerechter Verteilung und gleichberechtigtem Zugang zu Ressourcen sowie auf ausgewogener Teilhabe und Anerkennung beruht. Es beinhaltet acht gleichstellungspolitische Landesziele, die das Globalziel der Geschlechtergerechtigkeit bzw. tatsächlichen Gleichstellung für unterschiedliche Bereiche ausdifferenzieren. Diese gleichstellungspolitischen Landesziele sollen Fachverantwortliche in der Landesverwaltung dabei unterstützen, für ihren Bereich konkrete Gleichstellungsfachziele zu formulieren. Des Weiteren benennt das Leitbild strategische Grundprinzipien der Gleichstellungspolitik, die es ermöglichen, Gleichstellungsziele systematisch zu verfolgen. Der Entwurf des Leitbildes mit den wesentlichen

Inhalten und die acht gleichstellungspolitischen Landesziele wurde unter maßgeblicher Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Beirat für das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt erarbeitet und anschließend mit den Ressorts der Landesregierung abgestimmt.

## **Programmlinien**

Das LP 2020 umfasst drei Programmlinien. Die Programmlinien knüpfen inhaltlich an die bewährten bisherigen Programmbereiche an und adressieren unterschiedliche Zielgruppen.

### **Programmlinie 1 „Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Fachpolitiken mit integrierten Ansätzen und spezifischen Maßnahmen fördern“ (kurz: Gleichstellung in allen Politikfeldern)**

In dieser Programmlinie werden fachliche Einzelmaßnahmen in allen Politikfeldern durchgeführt, die sich an die Bevölkerung richten und zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen. Die gleichstellungspolitischen Landesziele sprechen die Themenbereiche an, die dabei vorrangig bearbeitet werden. Möglich sind sowohl Maßnahmen, die im Sinne der fachlich-inhaltlichen Dimension von Gender Mainstreaming die Gleichstellung mit integrierten Ansätzen in gemischten Zielgruppen berücksichtigen und fördern als auch spezifische Gleichstellungsmaßnahmen, die zur Förderung der jeweils benachteiligten Geschlechtsgruppe (i.d.R. Frauen) beitragen. Diese Programmlinie knüpft an das „Maßnahmenpaket zu frauen- und gleichstellungspolitischen Bereichen“ aus dem Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt der 6. Legislaturperiode an.

### **Programmlinie 2 „Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe organisieren“ (kurz: Organisationsaufgabe Geschlechtergerechtigkeit)**

Mit Maßnahmen dieser Programmlinie wird die systematische Berücksichtigung der Gleichstellung bzw. der gleichstellungspolitischen Landesziele in den jeweiligen Fachpolitiken verbessert und insbesondere die dafür notwendigen Voraussetzungen weiterentwickelt. Die Maßnahmen sollen im Sinne der verfahrensbezogenen-organisationalen Dimension von Gender Mainstreaming, die fachlichen oder organisatorischen Grundlagen für eine gleichstellungsorientierte Arbeit in der Landesverwaltung verbessern (z. B. Bereitstellung und Auswertung geschlechterdifferenzierter Daten, Entwicklung von Gleichstellungsindikatoren, Festlegung konkretisierter Gleichstellungsfachziele, gleichstellungswirksame Analyse und Steuerung von Haushaltsmitteln) o-

der/und Gleichstellung als integriertes Querschnittsziel auf beispielgebende und für andere Bereiche übertragbare Weise verfolgen. Zielgruppe der Maßnahmen dieser Programmlinie sind alle Beschäftigten der Landesverwaltung und insbesondere Verantwortliche für die Politikgestaltung und -umsetzung. Hier werden auch Maßnahmen zugeordnet, die der Gleichstellung der Landesbeschäftigten dienen. Damit knüpft die Programmlinie an die bisherigen „Gender Mainstreaming-Konzepte“ an.

### **Programmlinie 3 „Gleichberechtigung und Akzeptanz für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ (kurz: Aktionsprogramm LSBTTI).**

Dieser Programmlinie werden Maßnahmen zugeordnet, die zur Gleichberechtigung und Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und Intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) beitragen. Die Maßnahmen sollen den gleichstellungspolitischen Landeszielen zugeordnet werden. Da das aktuelle LSBTTI-Aktionsprogramm erst Ende 2021 abgeschlossen wird, erfolgt die Erarbeitung neuer Maßnahmen zeitlich versetzt zu den beiden anderen Programmlinien. Die Maßnahmen richten sich zum Teil direkt an LSBTTI und zum Teil an alle Personengruppen der Bevölkerung (Herstellung von Akzeptanz). Die Programmlinie nimmt das aktuelle „Aktionsprogramm LSBTTI“ auf und wird es unter den Maßgaben des LP 2020 fortschreiben.

Die Zuordnung der Maßnahmen des LP 2020 zu den Programmlinien erfolgt nach den jeweiligen Schwerpunkten der Maßnahmen. Maßnahmen, die gleichzeitig zu mehreren Programmlinien beitragen oder Bezüge zu anderen Gleichstellungsdimensionen (z. B. Behinderung, Migration) aufweisen, sind ausdrücklich erwünscht.

## **Kabinettsbefassungen**

Das Kabinett befasst sich mindestens alle zwei Jahre mit dem LP 2020. Für die Befassung wird alle zwei Jahre ein Erfahrungsbericht zum Landesprogramm vorgelegt. Er dokumentiert die Erfahrungen mit der Durchführung des LP 2020 und den Planungs- und Umsetzungsstand seiner Maßnahmen. Der Erfahrungsbericht wird durch das für Gleichstellung zuständige Ministerium (MJ) bzw. die Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik koordiniert. Alle Ressorts tragen den Planungs- und Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich bei. Der erste Erfahrungsbericht zum LP 2020 wird im 4. Quartal 2022 vorgelegt. Im Rahmen der zweijährlichen Kabinettsbefassungen wird in der Regel auch eine neue Durchführungsgrundsätze für Maßnahmen zum LP 2020 beraten und beschlossen.

## Arbeits- und Entscheidungsstrukturen

Für die Durchführung des neuen Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020 übernehmen die **Interministerielle Arbeitsgruppe Gleichstellung** (IMAG Gleichstellung), der **Fachbeirat für das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020** (Fachbeirat) und die **Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik** (Leitstelle) die folgenden Aufgaben:

### IMAG Gleichstellung:

Mit dem Beschluss zum LP 2020 richtet die Landesregierung die Interministerielle Arbeitsgruppe Gleichstellung unter Federführung der Leitstelle für Frauen und Gleichstellungspolitik ein. Die IMAG Gleichstellung tritt an die Stelle der durch Kabinettsbeschluss vom 5. März 2002 eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM). Die Ressorts entsenden eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter für die Mitarbeit in der IMAG Gleichstellung. Die Vertretung wird grundsätzlich auf der Ebene von Abteilungs- bzw. Referatsleitungen wahrgenommen. Der Arbeitskreis der Hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten benennt drei Vertreterinnen, die der IMAG Gleichstellung mit beratender Stimme angehören.

Die Aufgaben der IMAG Gleichstellung sind:

- Beschluss über die Aufnahme von Einzelmaßnahmen in das LP 2020 auf Vorschlag der jeweils zuständigen Ressorts. Die Beschlussfassung erfolgt mit Mehrheit auf Basis von Maßnahmenbeschreibungen und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Fachbeirats. Modifizierungen des Ressortvorschlags sind nur mit Zustimmung des vorschlagenden Ressorts möglich.
- Vorbereitung der Kabinettsbefassungen zum LP 2020
- Beratung über die Erfahrungsberichte zum LP 2020
- Beratung über die Entwürfe für Durchführungsvereinbarungen zum LP 2020
- Beratung über weitere Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem LP 2020
- Beratung über weitere ressortübergreifende Angelegenheiten der Gleichstellungspolitik auf Initiative des für Gleichstellung zuständigen Ressorts

Die Ressortvertreterinnen und -vertreter in der IMAG sind die Ansprechpartnerinnen und -partner der Leitstelle für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem LP 2020. Die Ressorts tragen dafür Sorge, dass die IMAG-Vertreterinnen und -Vertreter ihre Aufgabe zur Informationsweitergabe und Koordinierung von Aktivitäten für das

Landesprogramm innerhalb der Ressorts im erforderlichen Umfang wahrnehmen können. Hierzu wird angeregt, dass die Ressorts im Rahmen ihrer Organisationshoheit weitergehende Zuständigkeiten für die drei Programmlinien und Einzelmaßnahmen innerhalb der Ressorts festlegen.

### **Fachbeirat:**

Dem Fachbeirat für das LP 2020 gehören 20 Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Verbände, die Gleichstellungsinteressen vertreten, sowie wissenschaftliche Expertinnen und Experten zu Gleichstellungsfragen an. Sie werden durch die Ministerin oder den Minister des für Gleichstellung zuständigen Ressorts berufen.

Die Aufgaben des Fachbeirats sind gemäß seiner Geschäftsordnung die „Beratung und Unterstützung des für Gleichstellung in Sachsen-Anhalt zuständigen Ministeriums in wissenschaftlichen und fachlichen Sachverhalten“. Hierzu zählt insbesondere die Beratung zu allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem LP 2020. Vor der Beschlussfassung über Einzelmaßnahmen zum LP 2020 erhält der Beirat Gelegenheit zur Beratung und Stellungnahme zu vorgeschlagenen Maßnahmen.

### **Leitstelle:**

Der Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik obliegt im Rahmen ihrer Zuständigkeit (MBI. LSA Nr. 21/2012 S. 350) die Federführung für das LP 2020. Sie nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Geschäftsführung der IMAG Gleichstellung und des Fachbeirats
- Vorbereitung der Kabinettsbefassungen
- Koordinierung der Erfahrungsberichte zum LP 2020
- Erstellung der Entwürfe für die Durchführungsgrundsätze zum LP 2020
- Einbeziehung von Verbänden und Wissenschaft in die Durchführung des LP 2020
- Fachliche Unterstützung der Ressorts bei der Durchführung des LP 2020

## **Durchführungsgrundsätze**

Mit Beschlüssen über Durchführungsgrundsätze legt die Landesregierung qualitative und quantitative Eckpunkte für Einzelmaßnahmen der Ressorts zum Landesprogramm



für den jeweiligen Vereinbarungszeitraum fest. Darüber hinaus können nähere Festlegungen zu inhaltlichen Schwerpunkten, Durchführungsschritten, Unterstützungsleistungen für die Ressorts sowie zur Maßnahmenfinanzierung getroffen werden. Die Durchführungsgrundsätze enthalten nur im Ausnahmefall Festlegungen zu konkreten Einzelmaßnahmen. Die Durchführungsgrundsätze 2020-2022 sind Teil des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020 und betreffen den Zeitraum ab Beschlussfassung bis Ende 2022.

## Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen zum LP 2020 werden anhand der Kriterien entwickelt und beschlossen, die in den jeweiligen Durchführungsvereinbarungen zum Landesprogramm von der Landesregierung festgelegt werden. Auf Vorschlag der zuständigen Ressorts – nach vorheriger Beratung mit dem Fachbeirat und unter Berücksichtigung von dessen Stellungnahme – erfolgt die Beschlussfassung zur Aufnahme von Einzelmaßnahmen in das LP 2020 durch die IMAG Gleichstellung.

## Qualitätssicherung

In den bisherigen Programmen war ein Teil der Maßnahmen nur allgemein definiert. Dies hat es bei der Programmdurchführung erschwert, zu überprüfen, ob die Maßnahmen in der beabsichtigten Weise umgesetzt wurden und ob die abgestrebten Zielsetzungen erreicht wurden. Das neue LP 2020 sieht mehrere Elemente vor, die durch eine integrierte Qualitätssicherung eine inhaltliche und umsetzungsbezogene Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen gewährleisten.

Die vom Kabinett zu beschließenden Durchführungsgrundsätze zum LP 2020 legen klare qualitative Anforderungen an die Maßnahmen des Landesprogramms fest. Dies sind zum einen **Kriterien für beispielhafte und impulsgebende** Maßnahmen, die in den Durchführungsvereinbarungen zum LP 2020 näher definiert sind. Die Kriterien grenzen Gleichstellungsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik im Rahmen des LP 2020 leisten, von etablierten Gleichstellungsmaßnahmen ab, die bereits seit längerem in der Eigenverantwortung der Ressorts durchgeführt werden. Zum anderen stellen die **Inhalte der Maßnahmenbeschreibungen** sicher, dass die Zielsetzungen der Maßnahmen benannt werden und der Bezug zu den gleichstellungspolitischen Landeszielen nachvollziehbar ist. Angaben

zu Finanzierung, Zuständigkeit und Realisierungszeitraum machen auch die Maßnahmenumsetzung verbindlich. Die Maßnahmenbeschreibungen sind die Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme in das LP 2020. Die Einhaltung der Anforderungen wird bei der Beratung der Maßnahmenvorschläge **in der IMAG Gleichstellung überprüft**. Dem Fachbeirat wird die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben.

Die Leitstelle stellt eine **gleichstellungsfachliche Begleitung** der Ressorts bei der Maßnahmenentwicklung und -umsetzung sicher.

Die **Erfahrungsberichte** zum LP 2020 dokumentieren die geplanten, laufenden und durchgeführten Maßnahmen anhand der Anforderungen der Durchführungsgrundsätze.

Fünf Jahre nach Beschlussfassung zum LP 2020 erfolgt eine **Evaluation** des Rahmenprogramms und des Leitbildes durch das für Gleichstellung zuständige Ressort. Die Evaluation wird Gegenstand einer anschließenden Kabinettsbefassung.

## **Geschlechtergerechtigkeit modern umsetzen**

Die Landesregierung bekennt sich zum fortbestehenden Handlungsbedarf für die Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zum Abbau von Benachteiligungen auf Grund der sexuellen Identität. Mit den drei Programmlinien „Gleichstellung in allen Politikfeldern“, „Aktionsprogramm LSBTTI“ und „Organisationsaufgabe Geschlechtergerechtigkeit“ adressiert das Land den fortbestehenden Handlungsbedarf in den jeweiligen Programmlinien. Das Leitbild formuliert eine gemeinsame Vision und gleichstellungspolitische Landesziele für Geschlechtergerechtigkeit. Mit dem Rahmenprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020 schafft das Land Sachsen-Anhalt einen innovativen und orientierungsgebenden Rahmen für die Fortentwicklung seiner Politiken und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit. So ermöglicht das LP 2020 eine kontinuierliche und flexible Festlegung von Einzelmaßnahmen und eine bessere Verzahnung der Programmlinien. Mit dieser Neuausrichtung setzt das Land seine Politik für Geschlechtergerechtigkeit in einer modernen und effektiven Form um.

## **Teil B:**

# **Leitbild der Landesregierung für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt**

## **Vision**

**Die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie der Schutz vor Diskriminierung auf Grund der sexuellen Identität sind Grundsäulen unserer Demokratie. Geschlechtergerechtigkeit wird gewährleistet durch die gerechte Verteilung und den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen, durch ausgewogene Teilhabe und Anerkennung.**

## **Wir setzen uns ein für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt**

Wir wollen, dass alle Geschlechter dauerhaft und wirksam in die gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Insbesondere setzen wir uns für eine paritätische Teilhabe von Frauen und Männern in den politischen und gesellschaftlichen Gremien und Institutionen ein. Wir wollen tatsächliche Chancengleichheit erreichen, indem wir soweit wie möglich gewährleisten, dass die Wahl eines Lebensmodells unabhängig vom Geschlecht getroffen werden kann. Wir machen uns stark für eine ausgewogene Teilhabe an finanziellen, wirtschaftlichen und zeitlichen Ressourcen, an Führungspositionen und am wissenschaftlichen und kulturellen Schaffen. Dies bedeutet auch einerseits neue Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit auszubauen, andererseits verbesserte Rahmenbedingungen für berufliche Sorgearbeit zu schaffen.

Darin sehen wir die Grundvoraussetzung für einen strukturellen und kulturellen Wandel hin zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft.

**Wir stehen ein für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt**

Wir treten für Chancengleichheit, unabhängig vom biologischen und sozialen Geschlecht, sowie für sexuelle Selbstbestimmung jenseits von Geschlechterzuschreibungen ein. Wir fördern Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen sowie das Recht auf freie Entfaltung aller Geschlechter. Zugleich setzen wir uns für die Beendigung jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen und sexuellen Identität ein. Dafür stärken wir den rechtlichen Rahmen, den Zugang zu Beratungsstrukturen sowie das gesellschaftliche Bewusstsein über die Pluralität von Geschlecht und einvernehmliche Beziehungsformen unter Erwachsenen.

So wollen wir Selbstbestimmung und Vielfalt umfassend ermöglichen.

**Wir treten ein für ein gewaltfreies Leben**

Wir schützen das Recht aller Menschen – unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Identität – auf körperliche und seelische Unversehrtheit und Gewaltfreiheit im öffentlichen und privaten Leben. In diesem Recht sehen wir eine essentielle Grundvoraussetzung für Gleichberechtigung und die uneingeschränkte Teilhabe an der zukunftsorientierten Gestaltung unserer Gesellschaft. Dies unterstützen wir, indem wir Präventionsmechanismen weiterentwickeln. Wir bekämpfen alle Formen von Gewalt insbesondere im Hinblick auf die Istanbul-Konvention und ermöglichen den Betroffenen den niedrigschwelligen Zugang zu Hilfe- und Beratungsangeboten. Wir legen Wert auf ein unabhängiges Monitoring, auf wirksame, umfassende und koordinierte politische Maßnahmen, um geschlechtsspezifischer, sexueller und homophober Gewalt sowie Gewalt im häuslichen Bereich entgegenzutreten.

Damit wollen wir die Grundsteine für Gewaltfreiheit für alle Geschlechter legen.

## **Gleichstellungspolitische Landesziele**

Alle staatlichen und alle öffentlich geförderten Institutionen in Sachsen-Anhalt sind durch das Grundgesetz und die Landesverfassung verpflichtet, sich aktiv und systematisch an der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu beteiligen. Die Landesverfassung und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verpflichten dazu, Diskriminierungen auf Grund der sexuellen Identität zu verhindern.

Für die Landesinstitutionen sind dabei insbesondere folgende Ziele maßgeblich:

- (1) Gleichberechtigte Beteiligung an den Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen und bei allen Entscheidungsgremien sowie an der Gestaltung der Gesellschaft
- (2) Wirtschaftliche Unabhängigkeit aller Geschlechter, gleichberechtigter Zugang zu wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen, zum Arbeitsmarkt und zur finanziellen Sicherung vor dem Hintergrund vielfältiger Erwerbsbiographien und Lebensverläufe.
- (3) Schutz vor und Verhinderung von sexualisierter, homophober und geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierungen sowie Stärkung des Rechtes auf sexuelle und körperliche Selbstbestimmung
- (4) Leben ohne geschlechtsdiskriminierende Zuschreibungen, Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie Abbau von Geschlechterstereotypen in allen Lebensphasen, im gesamten Bildungsverlauf und in allen gesellschaftlichen Bereichen
- (5) Gleichberechtigte Teilhabe an kulturellem Schaffen und der Generierung von Wissen (Kultur und Wissenschaft)
- (6) Flächendeckende Gesundheitsversorgung und Pflege, die durchgängig die Bedürfnisse aller Geschlechter erfüllen und das Recht auf geschlechtliche Vielfalt gewährleisten
- (7) Bessere Qualifikations- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie wirtschaftliche Anerkennung für berufliche Sorgearbeit; Herstellung von Rahmenbedingungen für die gleiche Beteiligung aller Geschlechter an privaten Sorgetätigkeiten

(8) Planung und Gestaltung von öffentlichen und öffentlich geförderten Infrastrukturen u.a. in den Bereichen Bau, Freiräume, Digitalisierung und Verkehr unter Beachtung geschlechtsspezifischer Anforderungen

## **Strategie**

### **Wir stärken die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in den Verwaltungsabläufen**

Wir werden die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und die Berücksichtigung von LSBTTI-Anliegen als Querschnittsaufgaben für alle Fachbereiche und Fachpolitiken verstärkt verfolgen und daher bei allen Entscheidungen die unterschiedlichen geschlechterbezogenen Lebenslagen von vornherein zu Grunde legen sowie die dafür notwendige Datengrundlage schaffen. Wir werden eine wirkungsvolle, transparente und geschlechtergerechte Verteilung öffentlicher Ressourcen sicherstellen und ein systematisches Gender-Controlling öffentlicher Maßnahmen ausbauen sowie die dafür notwendigen organisatorischen Vorkehrungen treffen. Wir werden die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache und Kommunikation sicherstellen.

### **Wir wirken in die Gesellschaft hinein**

Um bestehende Benachteiligungen abzubauen, werden wir zielgruppenspezifische Maßnahmen und integrierte Ansätze nutzen. Dabei werden wir die Arbeitsschwerpunkte am aktuellen Handlungsbedarf orientieren, auf gesellschaftliche Entwicklungen eingehen, Querschnittsthemen identifizieren und Synergien fördern. Um langfristig und nachhaltig Geschlechtergerechtigkeit voranzubringen, werden wir konsequent die Öffentlichkeit mit einbeziehen und mit allen fachlich Beteiligten in regelmäßigem Austausch eng zusammenarbeiten.

### **Wir erweitern die Gleichstellungskompetenzen und stärken das Gender-Wissen**

Für die Verwirklichung unserer Vision spielt die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive eine entscheidende Rolle. Deshalb wollen wir die Gender- und Gleichstellungskompetenzen innerhalb und außerhalb der Verwaltung nachhaltig erhöhen und dafür die Erkenntnisse der Geschlechterforschung und insbesondere der Lebensverlaufsperspektive nutzen. Dazu gehört auch die Erweiterung unseres Wissens und Handlungshorizonts zu Wechselwirkungen der Kategorien Geschlecht und sexueller Identität mit anderen sozialen Kategorien sowie zu institutionellen und organisatorischen Maßnahmen und Vorkehrungen, die wirksam zur tatsächlichen Gleichstellung und Beseitigung von Benachteiligungen beitragen.

## Teil C:

### Durchführungsgrundsätze 2020-2022

Mit diesen Durchführungsgrundsätzen wird in qualitativer und quantitativer Hinsicht beschrieben, wie die Ressorts der Landesregierung bis Ende 2022 zum LP 2020 beitragen. Ausgangspunkte für die Maßnahmenentwicklung sind einerseits die gleichstellungspolitischen Landesziele und andererseits die Gestaltungskompetenzen der Ressorts der Landesregierung. Die vereinbarten Maßnahmen sollen bis zum nächsten Bericht für das Kabinett (Ende 2022) mindestens in substantieller Weise begonnen worden sein. Zusätzlich zu diesen Durchführungsgrundsätzen können auch innerhalb der nächsten zwei Jahre weitere Durchführungsgrundsätze zum Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt durch das Kabinett beschlossen werden.

1. Qualitatives Ziel der Maßnahmenentwicklung ist es, dass die Maßnahmen, die durch die IMAG Gleichstellung in das Landesprogramm aufgenommen werden, die Gleichstellungspolitik des Landes in impulsgebender und beispielhafter Weise weiterentwickeln und nachvollziehbar zu den gleichstellungspolitischen Landeszielen beitragen. Dazu sollen sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:
  - Das Vorhaben adressiert vorrangige, landesbezogene Handlungsbedarfe.
  - Das Vorhaben vertieft und systematisiert bestehende Gleichstellungsansätze.
  - Das Vorhaben umfasst innovative Gleichstellungsansätze in Themenfeldern mit bisher wenig (wirkungsvollen) Gleichstellungsaktivitäten.

Darüber hinaus soll der Beitrag zu den gleichstellungspolitischen Landeszielen beschrieben werden.

2. Maßnahmenbeschreibungen, die als Grundlage für die Entscheidung über die Aufnahme in das neue Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020 dienen sollen, umfassen die folgenden Punkte:

- Zur inhaltlichen Charakterisierung der Maßnahme
    - Knappe Beschreibung der Ausgangslage mit Daten zum Handlungsfeld, geschlechtsbezogenen Disparitäten, gleichstellungspolitischer Bedeutung
    - Knappe Beschreibung der geplanten Aktivität,
    - Zielgruppe und angestrebtes Ergebnis (Outcome)
    - Gleichstellungsfachziel
    - Beitrag zu gleichstellungspolitischen Landeszielen
  
  - Zur systematischen Nachvollziehbarkeit
    - Maßnahmentyp: spezifisch, integriert, zu organisatorischen Voraussetzungen
    - Zuordnung zu Kriterien unter 1. mit Begründung
    - Zuständigkeit: Ressort, Referat, Ansprechperson
    - Geplante Finanzierung
    - Umsetzungszeitraum
3. Quantitatives Ziel der Maßnahmenentwicklung ist es, dass jedes der acht gleichstellungspolitischen Landesziele mit mindestens zwei Maßnahmen adressiert wird. Daher wird jedes Ressort soweit möglich mindestens zwei Vorhaben für die Programmlinie 1 „Tatsächliche Gleichstellung in allen Politikfeldern mit integrierten Ansätzen und spezifischen Maßnahmen fördern“ entwickeln und in das LP 2020 einbringen.
- Um die Voraussetzungen für eine systematische Berücksichtigung von Gleichstellungsthemen zu verbessern, wird jedes Ressort sich soweit möglich an mindestens zwei Vorhaben der Programmlinie 2 „Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe organisieren“ (GM) beteiligen. Ein Vorhaben wird die Entwicklung einer Webseite sein, auf der alle Ressorts dauerhafte Gleichstellungsregelungen und laufenden Gleichstellungsaktivitäten in allen Politikfeldern darstellen werden. Einbezogen werden sowohl Maßnahmen im Rahmen des LP 2020 wie auch Maßnahmen außerhalb des LP 2020.
- In der Programmlinie 3 „Gleichberechtigung und Akzeptanz für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ (LSBTTI) werden noch bis Ende 2021 die im laufenden Aktionsprogramm vereinbarten Maßnahmen vollständig umgesetzt. Die Ressorts beteiligen sich ab Januar 2021 an der Vorbereitung für eine Fortschreibung dieser Programmlinie.



4. Die Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik trägt dafür Sorge, dass die zivilgesellschaftliche Fachöffentlichkeit Gelegenheit erhält, beratend an der Maßnahmenentwicklung mitzuwirken. Hierzu führt die Leitstelle nach dem Kabinettschluss zum Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020 (voraussichtlich im Oktober 2020) eine Veranstaltungsreihe zu den acht gleichstellungspolitischen Landeszielen durch.
5. Maßnahmen für das LP 2020 zu den Programmlinien 1 und 2 werden von den Ressorts der Landesverwaltung bis zum 31. Dezember 2020 vorgeschlagen. Die Ressorts erstellen im Anschluss bis zum 15.01.2021 Maßnahmenbeschreibungen entsprechend den unter 2. aufgeführten Punkten. Die Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik berät die Ressorts bei der Vorhabenentwicklung. Hierzu kann die Leitstelle in Abstimmung mit dem jeweiligen Ressort eine mit den fachpolitischen Themen des jeweiligen Ressorts vertraute wissenschaftliche Expertin oder einen Experten sowie ggf. eine Vertreterin oder einen Vertreter zivilgesellschaftlicher Verbände hinzuziehen. Vor der Beschlussfassung über die Aufnahme von Einzelmaßnahmen in das LP 2020 erhält der Fachbeirat Gelegenheit, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu beraten und hierzu Stellung zu nehmen. Die IMAG Gleichstellung beschließt bis zum 15. Februar 2021 auf der Grundlage der Maßnahmenbeschreibungen und der Stellungnahmen des Fachbeirats erstmals über die Aufnahme von Maßnahmen der Ressorts in das LP 2020. Die IMAG Gleichstellung trägt bei ihrer Entscheidung über die Maßnahmen dafür Sorge, dass alle gleichstellungspolitischen Landesziele des Landesprogramms jeweils mit mindestens zwei Vorhaben adressiert werden. Kommt es bei einzelnen Schritten der Maßnahmenentwicklung zu wesentlichen Verzögerungen, die die Ressorts nicht selbst zu vertreten haben, verschieben sich die geplanten Arbeitsschritte zur Maßnahmenentwicklung entsprechend.
6. Die Finanzierung der Einzelmaßnahmen zum Landesprogramm erfolgt durch die jeweiligen Ressorts. Maßnahmen, die 2021 umgesetzt werden sollen, sind aus dem verabschiedeten DHH 2020/21 zu finanzieren. Hierfür kommt auch eine gleichstellungsbezogene Qualifizierung bestehender Maßnahmen in Betracht. Zentrale Mittel des MJ zur Finanzierung von Maßnahmen in den Ressorts stehen im DHH 2020/21 nicht zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 2021 besteht für alle Ressorts die Möglichkeit, Haushaltsvorsorge für Maßnahmen zu treffen, die ab 2022 umgesetzt werden sollen.

7. Die Leitstelle trägt dafür Sorge, dass den Ressorts für die Durchführung jeder Maßnahme mindestens ein Termin zur fachlichen Begleitung zur Verfügung steht. Ressortvertreterinnen und -vertreter können darüber hinaus nach den Maßgaben der Geschäftsordnung des Fachbeirates als Gäste an Sitzungen des Fachbeirats teilnehmen, um ggf. dort für Fragen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung zu stehen.
8. Die Ressorts unterstützen die im Landesprogramm festgelegten Maßnahmen der Qualitätssicherung aktiv.